

## **Dessauer Erklärung**

Auf dem Wege zu einer demokratischen Baukultur

Bauhauskonferenz

Dessau, 24. Juni 1990

Die Parlamente beider deutscher Staaten haben den Staatsvertrag bestätigt. Mit dem 1. Juli 1990 ist die Wirtschafts-, Währungs-, Sozial- und Umweltunion in Kraft getreten.

Um das nun folgende, schwierige Zusammenwachsen der beiden Staaten ohne vermeidbare Härten im Interesse aller zu gestalten, ist jeder Bürger aufgerufen, sein politisches Wissen und seine Fachkompetenz in diesen einmaligen historischen Prozeß einzubringen. Deshalb haben wir – Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Fachjournalisten, Ökonomen, Soziologen, Politologen und Historiker aus der DDR und der Bundesrepublik Deutschland – uns im traditionsreichen Bauhaus Dessau zusammengefunden, um Erfahrungen und Meinungen auszutauschen, Kenntnisse gemeinsam zu prüfen und Leitgedanken zu wesentlichen Aspekten künftigen Zusammenwirkens für eine menschenwürdige gebaute Umwelt mit dem Anspruch zu formulieren, aktiv auf die Politik Einfluß zu nehmen. Die friedliche Revolution in der DDR erwuchs auch aus der Empörung der Bevölkerung über die immer gravierender werdenden Mißstände in den 7565 Städten und Dörfern. Wie und wohin der Weg in den gemeinsamen deutschen Staat führen wird, hängt folglich maßgeblich von der Frage ab, wie mit diesen Mißständen umgegangen wird.

Wir sind uns bewußt, daß ihre Beseitigung, daß die Erhaltung und Sicherung der alten Städte in der DDR, die notwendige Entwicklung der Infrastruktur, die Revitalisierung der Großsiedlungen, Schutz und Pflege der Landschaft, der ökologische Umbau und viele weitere Probleme nicht allein Angelegenheit der in der DDR tätigen Kolleginnen und Kollegen sind. Im künftig vereinten Deutschland tragen wir alle gemeinsam Verantwortung für unser gemeinsames kulturelles Erbe und eine kreative Sicht in die Zukunft. Wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, wollen Dialog und Kooperation pflegen mit dem gemeinsamen Interesse, Gutes zu bewahren und zu entwickeln, Überholtes deutlich zu machen und abzustreiten und Wege zu einer demokratischen Baukultur aufzuzeigen.

### **1. Stadterneuerung contra Arbeitslosigkeit**

Die Erneuerung der Städte und Dörfer in der DDR kann Zufriedenheit der Bürger und Identifikation mit ihrer Heimat stärken und bleibende Werte für das neue Staatswesen schaffen. Für den gesamten Bereich der Stadterneuerung ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 800 Mrd. DM erforderlich. Nachholbedarf einerseits, Modernisierung für neue Ansprüche von Bewohnern und Wirtschaft andererseits überlagern und vervielfachen den normalen Finanzierungsbedarf auf diesem Sektor. Ohne massive Investitionen bleiben die Städte der DDR im europäischen Wettbewerb chancenlos.

Altbaumodernisierung und Stadtumbau sind besonders arbeitsintensiv und an den Ort gebunden: diese Arbeit kann nur – im Gegensatz zu vielen anderen Produktionen

– in der DDR geleistet werden. Bei der durch die Währungsunion drohenden Massenarbeitslosigkeit kann mit den dringend notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen über Jahre Arbeit für mindestens 1 Mio. Menschen geschaffen werden. Dadurch können neue Strukturen zum Vorteil der gesamten Gesellschaft aufgebaut, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen mehr als durch andere Investitionen gefördert werden.

## **2. Aktivierung der Bürger**

Bürgerbeteiligung ist Ausdruck demokratischer Rechte und Pflichten der Bewohner. Die Sicherung vorhandener und die Gestaltung neuer Qualitäten der Städte sind nur mit aktiver Beteiligung der Bürger zu realisieren. Sie haben es in der Hand, die Lebensverhältnisse in ihren Städten und Gemeinden selbstverantwortlich zu gestalten und damit das Gemeinwesen als „ihres“ zu begreifen.

Bei Ausbau und Einrichtung demokratischer Strukturen in den Kommunen können die Erfahrungen der Bundesrepublik genutzt werden. Der Zusammenschluß beider Staaten bietet aber auch die Chance, das vorhandene gesetzliche Instrumentarium kritisch zu überprüfen. Schließlich fand die eindrucksvollste Art der Bürgerbeteiligung ohne gesetzlichen Rahmen im Herbst '89 in der DDR statt.

## **3. Kommunale Planung**

Der bauliche Bestand der Städte, ihre kulturellen und materiellen Werte sind bisher nicht ausreichend erfaßt. Die Dimensionen zukünftiger Entwicklung stellen die Kommunen vor Aufgaben neuer Größenordnungen, die nur dann zu bewältigen sind, wenn eine Konzentration auf Problemschwerpunkte erfolgt. Funktion und Handlungsspielraum der kommunalen Stadtarchitekten muß erhalten bleiben; darüber hinaus müssen vermehrt freie Architekten und Stadtplaner eingeschaltet werden.

Die bisherigen Planungskapazitäten in der DDR reichen angesichts der Anforderungen an Stadterhaltung, -reparatur und -entwicklung bei weitem nicht aus. Der Stellenhaushalt im Planungsbereich ist deshalb in allen Kommunen aufzustocken. Da mit den Kosten für neue Planungen ein Vielfaches an Investitionen ausgelöst und auf stadtverträgliche Weise umgesetzt werden kann, wird zur Finanzierung der Planungskosten die Einrichtung regionaler Fonds (0,5–1 Promille der Bauinvestitionen) vorgeschlagen. Sie sollten mit Mitteln privater Investoren, die nach neuen Standorten in den Kommunen suchen, zur Förderung städtebaulicher Planungen und Wettbewerbe aufgebaut werden.

## **4. Kooperationen vor Ort**

Es gibt bereits heute viele konkrete Ansätze zur Zusammenarbeit bei der Planung vor Ort, wie Städtepartnerschaften, Bürgerinitiativen, Büropartnerschaften, Kooperation von Wohnungs- und anderen Unternehmen. Diese müssen stärker als bisher mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, um die teilweise schon begonnene Arbeit fortsetzen zu können. Es ist effektiv und praktikabel, die gesamtdeutschen interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften freier Architekten und Stadtplaner zu befruchtender, planerischer wie praktischer Tätigkeit vor Ort zu unterstützen, um die für alle großen Chancen aus der Vereinigung wahrzunehmen.

## **5. Qualität der Planung**

Die qualitative Stärkung von Erfassungs- und Planungskapazitäten ist in erster Linie Aufgabe der Universitäten und der Verbände im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Die Förderung der Ausbildungsstätten hat eine multiplikatorische Wirkung für Arbeitsmarkt, mittelständische Bauwirtschaft und damit für die Stadterneuerung.

Der intelligente Einsatz formeller und informeller Planungsinstrumente fördert die Qualität, wenn alle raumwirksamen Planungen eng vernetzt werden, eine wirksame Landschaftsplanung eingeführt wird, ökologische, ästhetische und kulturelle Ressourcen stärker berücksichtigt und in Flächennutzungsplänen gestaltbezogene Differenzierungen aufgenommen werden. Informelle Rahmenpläne und Gestaltsatzungen sind rasch einsetzbare, inhaltlich bestimmte und vermittelnde Instrumente.

## **6. Voraussetzungen öffentlicher Planung**

Zu den wichtigsten Voraussetzungen öffentlicher Stadt- und Regionalplanung gehören die Klärung der Eigentumsfrage an Grund und Boden sowie die Verbesserung des Grundbuch- und Liegenschaftswesens. Um die planerische Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sicherzustellen, sollten nur in Ausnahmefällen Grundstücke an ehemalige Eigentümer zurückgegeben werden, die finanzielle Entschädigung die Regel sein. Jede Festlegung eines „Rückgabe-Stichdatums“ droht, das Baugeschehen und damit die positiven Kräfte für die Stadtentwicklung zu behindern.

Zur Verbesserung des Grundbuch- und Liegenschaftswesens gehören Auskunftspflicht gegenüber jedermann, Aktualisierung der Eintragungen und Erweiterung der Grundbuchführung durch dem Baugesetzbuch entsprechende Eintragungen.

Eine mögliche Maßnahme zur Förderung von Stadtentwicklung und Investitionen ist die Besteuerung nicht genutzten innerstädtischen Baulandes.

## **7. Überörtliche Planungen und Planungsinstrumente**

Die Bauleitplanung ist in das System einer kommunal-freundlichen Regional- und Landesplanung einzubinden. Dieses System muß rasch aufgebaut werden als Grundlage für eine ausgewogene Entwicklung des Raumes unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Um bei der Fülle der anstehenden Investitions- und Bauabsichten schnell handlungsfähig zu werden, ohne die überörtlichen Zusammenhänge zu vernachlässigen, können für die Regional- und Bauleitplanung skizzenhafte Strukturkonzepte als Vorstufe einer endgültigen Planung gute Dienste leisten. Sie sollen insbesondere Freihalbeflächen und Verkehrslinien sowie überörtlich bedeutsame Standorte enthalten.

Nach sozioökonomischen Kriterien abgestimmte, grenzüberschreitende Regionalverbände sollten eine sachgerechte übergemeindliche und kommunale Planung gewährleisten.

Im ländlichen Raum mit kleinen Gemeinden sollten Gemeindeverbände, in Verdichtungsräumen um Großstädte mit hoher Nutzungs- und Siedlungsdichte Nachbarschafts- oder Umlandverbände zur grenzüberschreitenden Abstimmung der vorbereitenden Bauleitplanung begründet werden. Die Planungshoheit für Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne sollte auch innerhalb der Verbände bei den Gemeinden verbleiben.

## **8. Planungsinhalte**

Bei der gesamten Planung sind ökologische, ästhetische und kulturelle Ressourcen zu berücksichtigen und in das räumliche Instrumentarium einzubeziehen. Dazu könnte auch eine (in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht durchgesetzte) Kategorie „Kulturlandschaftsgesetz“ neu eingeführt werden. Die DDR bietet dazu beachtliche Ressourcen von hohem Seltenheitswert, aber auch dementsprechende Aufgaben.

Gestaltbezogene Differenzierungen im Flächennutzungsplan sollten erleichtert und angeregt werden, z. B. zur Struktur von Siedlungsrändern, Höhenentwicklung, Bin-

nenstruktur und Dichte der Besiedlung. In kleinen Gemeinden kann ein derart differenzierter, großmaßstäblicher Flächennutzungsplan auch Rahmen- und eventuell Bebauungspläne ersetzen. Die Einführung einer wirksamen Landschaftsplanung als integrativer Teil der räumlichen Planung dürfte sich nicht allein auf die Übernahme der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Ansätze beschränken. Sie sollte vielmehr um wirksame Durchsetzungsinstrumente ergänzt werden. Wichtige Grundlage für Regional- und Flächennutzungspläne ist ein Freihaltekonzept auf klimaökologischer Basis, wie es in Landschaftsplänen der Bundesrepublik Deutschland enthalten ist.

## **9. Macht des Marktes**

Mit dem unvermittelten Übergang von einer sozialistischen Planwirtschaft zu einem auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage beruhenden Marktsystem besteht die Gefahr, daß das Recht des wirtschaftlich Stärkeren zum beherrschenden Faktor wird. Ohne flankierende Absicherungen droht die DDR zur Spielwiese frühkapitalistischer Ellenbogenmentalität zu werden – mit allen sozialen Folgen. Unterschiedliche Interessenlagen – Bauindustrie: hohe Gewinne durch einfache Produktionsverfahren; Investoren: kostengünstige Belegung der Wirtschaft und Schaffung von Wohnraum um jeden Preis – läßt die Gefahr einer „Ablösung der sozialistischen Großtafel durch eine kapitalistische Großtafel“ real werden, also die Gefahr einer qualitativ und quantitativ nur wenig veränderten Bauproduktion in der DDR.

Um eine solche Entwicklung zu verhindern, bedarf es eines starken, unabhängigen Berufsstandes freier Architekten und Stadtplaner, der das wohlverstandene Interesse von Bauherren, Gesellschaft und Stadt im Gleichgewicht halten kann.

## **10. Bauherren mit Verantwortungsbewußtsein**

Eine demokratische Baukultur kann nicht ohne entsprechende Mitwirkung des Bauherrn entstehen. Seine Erwartungshaltung gegenüber Architekten resultiert aus der allgemeinen kulturellen Befindlichkeit der Gesellschaft, aus seiner Kooperationsfähigkeit, seiner Qualifikation und der Struktur der Entscheidungsabläufe bei Auftraggebern, die nicht als Person in Erscheinung treten. Der Auftraggeber – besonders seine Vertreter in Staat und großen Wirtschaftsunternehmen – muß als „Bauherr“ im Bauprozeß eine Identität entwickeln, sich in persönlicher Verantwortung für das Vorhaben und dessen Wirkung auf Umfeld und Umwelt einsetzen sowie sich am Planungs- und Bauprozeß aktiv beteiligen.

## **11. Architekten als Treuhänder**

Für die Verwirklichung demokratischer Baukultur ist es von entscheidender Bedeutung, daß der freie Architekt und Stadtplaner seiner Verantwortung für die Gestalt der gebauten Umwelt im weitesten Sinn und seiner vermittelnden Rolle im Hinblick auf die Interessen aller Beteiligten gerecht werden kann. Bautechnisch und baukünstlerisch gleichermaßen begabte und geschulte Fachleute können ihre Kompetenz in ganzheitlicher Weise entwickeln. Der städtebauliche und architektonische Entwurf kann nur in seiner Einheit verwirklicht werden. Architekten und Stadtplaner müssen frei und unabhängig von Interessen der Bauwirtschaft sein.

## **12. Bauwirtschaft als Partner**

Demokratische Baukultur entsteht durch die Mitwirkung der Bauwirtschaft. Technische und wirtschaftliche Perfektion haben der Schaffung einer menschenwürdigen gebauten Umwelt zu dienen. Dazu bedarf es der Entfaltung des freien Wettbewerbs und einer Entideologisierung der Diskussionen um Bauweisen und Baustoffe. Jede Monopolisierung ist dem Entstehen von Baukultur hinderlich. Vor allem die Einbezie-

hung von Entwurfsleistungen in das Unternehmensprofil ist abzulehnen – sowohl in Form von Generalübernehmern als auch durch Reproduktion aller Kombi-natsstruktu-ren.

### **13. Gewaltenteilung auch im Binnenmarkt**

Für das Planen und Bauen im künftig vereinten Europa sollte das bewährte Prinzip der „Gewaltenteilung“ zwischen Bauherren, Architekten und Bauwirtschaft als ideale „Produktionsmethode für das Entstehen guter Architektur erhalten bleiben. Nur so wird verhindert, daß Kreativität, Eigeninitiative und Eigenverantwortung des freien Berufs nicht der Leistungskonzentration im gewerblichen Bereich zum Opfer fallen. Nicht der Preis-, sondern nur der Leistungswettbewerb schafft Chancengleichheit für europäische Architekten im fachlichen Wettstreit um größtmögliche Architekturquali-tät.

### **14. Bauen als Kulturaufgabe**

Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung sind eine öffentliche Angelegenheit. Sie werden mit Hilfe der Medien, durch Ausstellungen, Architekten- und Bauherren-wettbewerbe, Architekturkritik thematisiert; eine architektonische „Streitkultur“ ist der Qualität nur förderlich.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf eine gebaute Umwelt mit hoher Qualität; sie muß diese aber – z. B. durch ihre gewählten Vertreter, die sich des Rates von Fachleuten bedienen (Stadtarchitekt) – auch einfordern. Nur das Prinzip der Interessenbalance aller Kräfte kann den hohen Anspruch von Architektur und Stadtbau gewährleisten. Die Gesellschaft muß aber auch die Kraft haben, individuelle und sich zunächst scheinbar einem Konsens entziehende Lösungen zu fördern.

Die Schaffung einer demokratischen Baukultur muß das Ziel aller Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft sein. Sie stellt sich in dem Maße her, wie die gesamte Gesell-schaft sie als ihre Aufgabe und Verpflichtung begreift.

Eine menschenwürdige, gebaute Umwelt wird im Interessenfeld von Bauherren, Ar-chitekten und Bauwirtschaft gebildet; sie muß sich am Wert für den einzelnen Men-schen messen lassen.

Bauhaus Dessau, 24. Juni 1990

Hermann Boockhoff, Michael Bräuer, Eckhard Dupke, Walter Ehlers, Martin Einsele, Barbara Einsele-Wameling, Wolf Eisentraut, Helga Fernau, Dietmar Fischer, Gerhard Glaser, Niels Gormsen, Bernd Grönwald, Hartmut Großhans, Hardt-Waltherr Hämer, Hans-Erhard Haverkamp, Peter Hajny, Manfred Hegger, Gert Kähler, Hajo Kölling, Rainer Krettek, Hans Lauber, Jürgen Paul, Ulrich Pfeiffer, Jürgen Putzger, Jan Rave, Carmen Rehse, Arno S. Schmid, Lutz Schneider, Johannes Schroth, Carl Steckeweh, Hans Stimmann, Thomas Topfstedt, Christoph Valentien, Donata Valentien, Elke Wendt-Kummer, Peter Zlonicky.